



Dachverband

Ausgabe  
**Nr. 47 digital**  
März 2018

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

### 3 FLGÖ-NÖ und DV

*20. FLGÖ-Bundesfachtagung*

### 4-5 Gemeindebund, B LAW

*Schulpflichtmatrix, Datenschutz*

### 6-7,13,16 LV Salzburg

*16. Landesfachtagung Bad Hofgastein  
Frauenpower in Stuhlfelden  
Vermögensbewertung in Elixhausen*

### 8 LV Tirol

*Gemeindeordnung  
praxisnah reformieren*

### 9 MEGAtimer

*Vollkommenheit/Perfektionismus*

### 10,12,17 LV Oberösterreich

*Abstimmung im Internet, AL-Tagung,  
M-Government*

### 11 LV Niederösterreich

*Wahrheit - wo gehst du hin?*

### 14-15 Bank Austria

*Der Countdown läuft*

### 18-20 LV Steiermark

*26. Landesfachtagung*

### 21 Landes-Europabüro

*EU konkret*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

**Wir wünschen ein  
frohes Osterfest!**

Diese Ausgabe wird  
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerade erst haben wir uns über die erfolgreiche Abhaltung der Bundesfachtagung 2017 gefreut, schon laufen die Vorbereitungen für 2018.

Ort und Datum stehen nun fest: die Bundesfachtagung 2018 wird am **11. und 12. Oktober** in Niederösterreich stattfinden. Der Ort ist der **Event4kanter Ramsauhof** mitten im Mostviertel in Purgstall an der Erlauf.

Das Wichtigste an unserer Tagung sind natürlich die zu vermittelnden Inhalte, die wir für unsere tägliche Arbeit brauchen und natürlich eine umfassende Diskussion mit unseren Stakeholdern über unsere Organisationserfordernisse.

Das Hauptthema wird allerdings die Antwort auf die Aufforderung von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer sein, der bei der BFT in Hof unseren Verband aufforderte Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und Modernisierung zu machen. Das werden wir tun.

Wir haben tolle Referenten angefragt, das wird die Tagung zusätzlich bereichern.

Der Austragungsort selbst ist sehr speziell, die „Latte“ für eine tolle Location ist ja aufgrund der letzten Austragungsorte sehr hoch, in Purgstall wird es sehr „mostviertlerisch“, oder sagen wir sehr regionstypisch sein. Was das ist werden wir im Oktober sehen...

Ich ersuche euch den Termin schon jetzt zu reservieren, die Anzahl wird auch bei dieser BFT begrenzt sein.

Liebe KollegInnen, mit Mai 2018 tritt die EU Datenschutzgrundverordnung in Kraft und als Verordnung der Europäischen Union ohne Umsetzungsakt in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar gelten. Um die Bestimmungen der DSGVO in die österreichische Gesetzgebung zu integrieren hat der Nationalrat das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 beschlossen.

Für die in diesem Gesetz definierten Aufgaben, wie die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung, der Meldepflichten und Datensicherungsmaßnahmen wünsche ich schon jetzt viel Kraft und gute Partner. Wir bleiben an diesem Thema dran und werden bei der Bildungskonferenz im Juli mit dem Gemeindebund die ersten Problemfelder und deren Lösungsansätze diskutieren.

Liebe AmtsleiterInnen und Freunde des FLGÖ, für die kommenden Osterfesttage wünsche ich Erholung und viel Freude im Kreise eurer Lieben!

*Herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ*



Anlässlich des 20-jährigen Bestandsjubiläums des FLGNÖ kündigen wir an:

## **20. FLGÖ Bundesfachtagung – 2018**

(Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs – LV NÖ/DV

### **„Impulse zur Reform“**

Wir wollen in den Gemeinden unseren Beitrag zur Reform leisten, nach den Motto:  
**kreativer, rascher und gesetzestreu.**

**Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018**

**Ort:** RAMSAUHOF Restaurant & Event4kanter, Gimpering 2, 3251 Purgstall a. d. Erlauf  
Bitte den Termin vormerken, wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

#### **Veranstalter:**

FLGNÖ (Niederösterreich), c/o Marktgemeinde Gablitz, Linzer Straße 99, 3003 Gablitz,  
Obmann Dr. Hannes Mario FRONZ,  
fronz@gablitz.gv.at, Tel.: 02231/63466 DW 150, www.flgoe-noe.at



# Schulpflichtmatrix

## Zentrale Register statt Bürokratiewahnsinn

Beharrlichkeit und Überzeugungskraft haben geholfen:

Ab September 2019 müssen Gemeinden die Schulpflichtmatrix nicht mehr führen, da bestehende Register dazu abgeglichen werden.

*"Zur Ermittlung der der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Kinder ist von den Ortsgemeinden ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder (Schulpflichtmatrix) zu führen." So lautet die Bestimmung des § 16 Schulpflichtgesetz, die Gemeinden verpflichtet, alljährlich eine Schulpflichtmatrix zu führen, damit anhand dieses Verzeichnisses die Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht kontrolliert werden "kann".*

**Ab 1. September 2019  
ist damit Schluss.**



Foto: Gemeinde Eisbetten

Beharrlichkeit und Überzeugungsarbeit waren nötig, damit diese längst nicht mehr zeitgemäße Art der Kontrolle, die Jahr für Jahr viel Ärger und Aufwand verursacht, aber de facto keine bzw. nur eine lückenhafte Kontrolle bietet, durch ein zeitgemäßes System ersetzt wird.

## Abgleich der zentralen Register

Seit Jahren fordert der Österreichische Gemeindebund, bestehende Daten und Register zu nutzen um im Wege einer Verschneidung der Daten die Kontrolle der Einhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde vorgeschlagen, anstelle der Führung einer Schulpflichtmatrix durch die Gemeinden zentral einen Abgleich der Schülerdaten im Bildungsdokumentationsregister mit dem Zentralen Melde-

register durchzuführen. Dieser Abgleich würde, da die meisten Schüler ohnedies die Schulpflicht erfüllen, nur jene strittigen Fälle ausweisen, in denen Schüler wohl gemeldet, aber nicht im Bildungsdokumentationsregister aufscheinen. Der Aufwand der Kontrolle der Erfüllung der Schulpflicht dieser wenigen Schüler würde sich im Vergleich zum jetzigen System in engen Grenzen halten.

## Bundesrechenzentrum übernimmt Aufgabe

Dieser Vorschlag wurde mit der letzten Novelle des Pflichtschulgesetzes aufgegriffen: Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht wird ab September 2019 in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektionen bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare

Daten mit bestimmten Daten, die der Bundesminister für Inneres aus dem Datenbestand des zentralen Melderegisters zur Verfügung stellt, automationsunterstützt abgleicht. Diejenigen Datensätze, denen zufolge nach Meldegesetz gemeldete Personen in schulischen Meldungen nicht aufscheinen, sind der Bildungsdirektion zu übermitteln. Diese hat sodann für die Erfüllung der Schulpflicht durch die betroffene Person Vorkehrungen zu treffen, allenfalls (als letzten Schritt) Strafverfahren einzuleiten.



Foto: Kommunal/Thomas Mier

*Ihr  
Mag. Bernhard Haubenberger  
Österreichischer Gemeindebund  
Löwelstraße 6, 1010 Wien*

# Neue Datenschutzgrundverordnung

Handlungsbedarf für Gemeinden

## Neue Rechtslage ab 25. Mai 2018:

Mit Datum 25. Mai 2018 tritt in Österreich die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Geltung. Unter anderem unterliegen Gemeinden dem Anwendungsbereich der DSGVO, sodass jedenfalls Amtseleiter und leitende Gemeindebedienstete mit der Umsetzung der neuen Rechtslage befasst sein werden.

## Obligatorische Bestellung eines Datenschutzbeauftragten:

Zwingend ergibt sich aus der neuen Rechtslage, dass Gemeinden einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen. Dabei ist zu beachten, dass eine fachlich geeignete Person mit den bezughabenden Aufgaben betraut werden muss. Der Datenschutzbeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit weisungsfrei zu stellen und besteht eine Berichtspflicht (ausschließlich) gegenüber dem höchsten Gemeindeorgan, sohin dem Bürgermeister.

## Rechtsfolgen bei Nichtumsetzung:

Generell kommt es durch die DSGVO zu einer deutlichen Erhöhung von Strafen.

Gemäß § 30 Abs. 5 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 ist die Ver-

hängung von Geldbußen gegenüber Behörden und öffentlichen Stellen jedoch unzulässig.

Ungeachtet dieser ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung sind die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen tunlichst auch von Gemeinden einzuhalten, zumal im Umkehrschluss gegen Gemeinden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Geldbußen verhängt werden könnten.

Erleidet eine Person durch die Missachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen einen Schaden, kann diese zudem ihre Ansprüche im Zivilrechtsweg durchsetzen.

## Maßnahmen zur Implementierung der neuen Rechtslage:

Ausgehend vom sich nähernden Anwendungszeitpunkt der DSGVO am 25. Mai 2018 sollten Gemeinden – sofern noch nicht erfolgt – die notwendigen Schritte für eine möglichst zeitnahe Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in die Wege leiten.

Insbesondere ist dabei von Relevanz, wer die Position des Datenschutzbeauftragten bekleiden soll und wie die erforderlichen Maßnahmen insbesondere aus technischer und organisatorischer Sicht zur Erreichung des geforderten rechtlichen Standards zu gestalten sind.



Foto: Müller-Pernitz

*Dr. Martin Fischer*

*(Dr. Martin Fischer ist Partner der Brand Rechtsanwälte GmbH. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt unter anderem in allen Bereichen des Öffentlichen Rechtes, einschließlich des Gemeinderechtes).*

*Kontakt:  
Schüttelstraße 55, 1020 Wien  
Telefonnummer: +43 1 725 77  
E-Mail: [office@b-law.at](mailto:office@b-law.at)  
Webseite: [www.b-law.at](http://www.b-law.at)*



## 16. Salzburger Landestag - 2018

*Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich -  
Landesverband Salzburg (FLGÖ)*

# Besser zielen als härter arbeiten

Wir wünschen interessante & informative Gespräche!

**Donnerstag, 28. Juni 2018**

Ort: Kursaal Bad Hofgastein

Kurpromenade 2-4, 5630 Bad Hofgastein

*Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!*

Alle Informationen über diese  
Veranstaltung inkl. Anmeldung  
erhalten sie auf unserer  
Homepage **flgö.at** unter  
**Landesverband Salzburg**

### Veranstalter:

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich  
Landesverband Salzburg (FLGÖ)

c/o Gemeinde Elsbethen  
Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen

Tel.: 0662/623428/11; Fax.: 0662/627942; e-mail: [erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at](mailto:erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at)

# Zeit- und Programmplanung

<b>Donnerstag, 28. Juni 2018</b>	08.30 - 09.00 Uhr	<b>Eintreffen</b> der Tagungsteilnehmer mit Kaffeestärkung
 	09.00 - 09.15 Uhr	<b>Begrüßung</b> AL Mag. Erwin Fuchsberger <i>FLGÖ Landesobmann Salzburg</i>  Bürgermeister Friedrich Zettinig <i>Marktgemeinde Bad Hofgastein</i>
	09.15 - 09.30 Uhr	<b>Kurzvorstellung der Marktgemeinde Bad Hofgastein</b> <i>AL. Mag. Wolfgang Schnöll</i>
	09.30 - 09.50 Uhr	<b>Bericht des Landesobmannes</b>
 	09.50 - 10.10 Uhr	<b>Wir bringen Ihr Gemeindearchiv ins Digitale Morgen</b> <i>Andreas Plamberger, Alfred Spilka</i> <i>Canon GmbH - Salzburg, 5020 Salzburg</i>
	10.10 - 11.00 Uhr	<b>Die Tophemen des Gemeindeverbandes</b> Welche Ziele wurden in den letzten Jahren erreicht, was steckt noch in der Warteschleife und welchen Kurs nimmt die neue Regierung? <i>Dr. Martin Huber,</i> <i>Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes</i>
	11.00 - 11.40 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
	11.40 - 13.00 Uhr	<b>Besser zielen als härter arbeiten</b> <i>Mag. Eckhard Schitter, Geschäftsführung</i> <i>MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH</i>
	13.00 - 13.20 Uhr	<b>Potentiale einer Umstellung der Telefonanlage auf Voice-Over-IP</b> <i>Hans Jürgen Nadler, Head of Sales</i> <i>UNICOPE GmbH, 5202 Neumarkt am Wallersee</i>

Landesverband **Tirol**

# Gemeindeordnung praxisnah reformieren

Zur Lage der Nation aus kommunaler Sicht

Nicht nur verwalten, sondern auch mitgestalten – unter diesem Motto kamen Tiroler Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter zur diesjährigen FLGT-Landesfachtagung zum Thema „Kritische Betrachtung der Tiroler Gemeindeordnung“ mit Experten vom Tiroler Gemeindeverband und der Abteilung Gemeinden zusammen. Ziel war es, die Tiroler Gemeindeordnung (TGO) den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Fachverband der leitenden Gemeindebedienteten Tirols (FLGT) hat versucht, aus juristischer, finanztechnischer und praktischer Hinsicht neue effizientere Ansätze zu finden, die in Folge in die TGO einfließen können.

Praxistipps und die gesetzlichen Bestimmungen zur TGO, die zu einer effektiveren Abwicklung der Gemeindeaufgaben beitragen, wie zB. Einführung einer digitalen Amtstafel, Tonaufzeichnungen anstelle von Niederschriften, Kompetenzverteilung Bürgermeister/Gemeindevorstand/Gemeinderat, Neukonzipierung der Führung/Verwendung von Gemeindewappen/-logo, Amtsverschwiegenheit, Akteneinsicht, Budgetüberschreitungen von geringem Ausmaß durch den Bürgermeister, Subventionsgewährung etc. wurden gemeinsam erörtert. In Folge soll die TGO in Abstimmung mit der Abteilung Gemeinden und dem Tiroler Gemeindeverband im Sinne der Gemeinden praxisorientiert angepasst werden.

Es ist erkennbar, dass die Gemeinden mit immer mehr Aufgaben und steigender Bürokratie konfrontiert werden. Das Wort „Verwaltungsreform“ stellt sich zunehmend als Unwort heraus. Die Kommunen werden in Zukunft gefordert sein, neue Möglichkeiten zu finden, die Gesetzes- und Aufgabenflut bestmöglich zu bewältigen. Eine Servicestelle für die Gemeinden wäre hier als sinnvoll zu erachten, um das Rad nicht immer wieder neu erfinden zu müssen. Nach den Maximen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit sollten sich Gemeinden zunehmend auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Mehrere Gemeinden haben sich bereits im Rahmen von Verwaltungskooperationen zusammengeschlossen. Um Gemeindefusionen aus dem Weg zu gehen, werden derartige Synergien im Kommunalbereich auch zukünftig gefordert sein. Dadurch werden Abläufe sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für die Gemeindebürger vereinfacht. Durch spezialisierte Fachkräfte kann dabei eine Qualitätsverbesserung erfolgen.

Die Digitalisierung hat bereits seit längerem in den Kommunen Einzug gehalten und erfordert qualifiziertes Personal. Insbesondere sollte es das Ziel sein – ähnlich wie in Südtirol – flächendeckend mit dem elektronischen Akt zu arbeiten. Aus

Gründen der Effizienz sind Schnittstellen zu anderen Behörden und Gerichten unabdingbare Voraussetzung für eine weitere Verwaltungsvereinfachung im Rahmen der Digitalisierung.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzanpassungsgesetzes werden sich Gemeinden in Folge intensiv mit dem Thema Datenschutz zu beschäftigen haben, um die aufwändigen und bürokratischen Bestimmungen umzusetzen. Ein Datenschutzbeauftragter ist dabei obligatorisch zu bestellen. Es ist zu hoffen, dass für die Umsetzung der bundesweiten Regelung eine österreichweite Unterstützung für die Kommunen erfolgen wird.



*Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

*MARKTGEMEINDE TELFS  
Gemeindevorstand*

*A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7*

*Mobil: +43 (0) 676 83038 213*

*E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)*

*Web: <http://www.telfs.gv.at>*



Foto: MEGAtimer

## „Schon mancher, der die Vollkommenheit suchte, **landete im Perfektionismus.**„

Viele Menschen, die unter Überlastung, Stress oder gar beginnendem Burnout leiden, machen rasch die äußeren Umstände verantwortlich – wie z.B. die schnellen Veränderungen im Arbeitsleben, Schwierigkeiten mit der Führungskraft, Spannungen in der Beziehung, etc.

Es ist richtig, dass wir in einer Welt leben, die sehr schnelllebig ist, in der von heutigen Bedingungen nicht mehr auf die Zukunft geschlossen werden kann und in der uns Medien mit einem Dauerfeuer negativer Schlagzeilen bombardieren.

Wenn dann gar nichts mehr geht, sucht mancher die Lösung in vermehrter Freizeitaktivität und setzt sich dort unter Zwang. Eine andere Abwehrstrategie sucht die Lösung im totalen Nichtstun. Ist der Kopf dann wirklich frei, treten Ängste und

Bedenklichkeit erst recht in den Vordergrund.

Spätestens dann ist es Zeit, sich auch einmal selber in Frage zu stellen. Sind die Ansprüche an sich selbst und andere realistisch? Stehen Einkommen und Lebensstil im Einklang? Funktioniert man so, weil man Angst vor dem Versagen hat? Treibt einen das Bedürfnis nach Anerkennung zur „Überleistung“? usw.

Treffen diese oder ähnliche Problemstellungen zu, ist die Zeit gekommen, das Worst-Case-Szenario zu entwickeln: Was passiert, wenn die Ansprüche reduziert werden? Was geschieht, wenn die Ausgaben gesenkt werden? Was löst es aus, wenn man einmal versagt oder nicht „everybodys darling“ ist? Kann man damit leben?

Lautet die Antwort: „Ja“, dann ist der Schlüssel zur positiven Veränderung schon gefunden. Nicht selten hat ein „downsizing“ der Ansprüche eine heilsame Wirkung. Es ist manchmal einfacher seine Erwartungen zu reduzieren, als die äußeren Umstände zu ändern.



*Mag. Eckhard Schitter  
Geschäftsführung*

*MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH  
Davisstrasse 7, A-5400 Hallein*

*T +43 (0)6245 84007  
F +43 (0)6245 84007 25  
eckhard.schitter@megatimer.com  
www.megatimer.com*

# Landesverband Oberösterreich

## Bürger nützen das Recht auf Abstimmung im Internet

„Aktivierung der Handy-Signatur: Wir brechen alle Rekorde!“. Diese Jubelmeldung stammt von Bundesministerium für Digitalisierung am 21.2.2018: 6089 Aktivierungen an einem Tag. Insgesamt haben nun schon über eine Million Menschen in Österreich eine E-Signatur. Monatlich wurden im Jahr 2017 rund 550.000 Unterschriften elektronisch abgegeben, was sich heuer beträchtlich steigern wird.

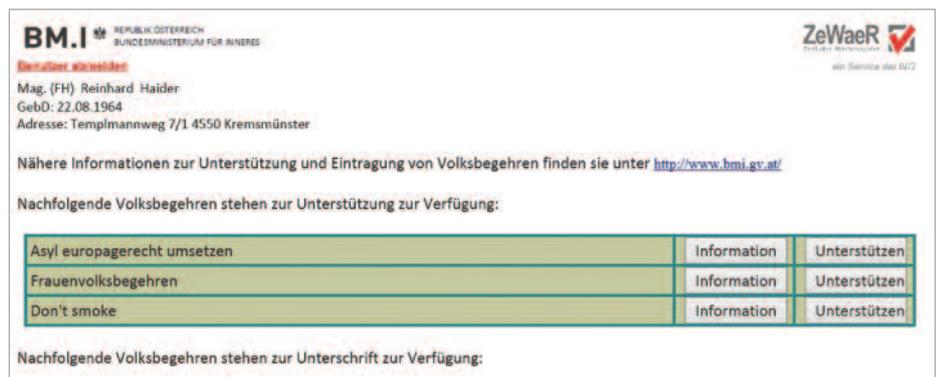
### Killer-Applikation für die Handy-Signatur

Der Grund ist einfach: die „Killer-Applikation“ wurde endlich gefunden. Und es hat wie bei den Internet-Shops (Amazon & Co) und Sprachingabeassistenten (Alexa & Co) mit Bequemlichkeit zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger wollen ihr Recht auf Abstimmung auch via Internet von zu Hause aus in Anspruch nehmen. Jetzt bei der Unterstützungserklärung zur Einleitung des Volksbegehren „Don't smoke“, „Frauenvolksbegehren“ und „Asyl europagerecht umsetzen“.

Seit Beginn des Jahres ist das durch das Zentrale Wählerregister (ZeWaeR) möglich. Es ist eine vom Bundesministerium für Inneres (BMI) zur Verfügung gestellte Datenanwendung, auf der die lokalen Wählerevidenzen aller österreichischen Gemeinden unter gleichen Bedingungen, in derselben technischen Umgebung und mit einheitlichen Funktionalitäten geführt werden. Die Evidenzen befinden sich weiterhin im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

### Neues Volksbegehrensgesetz

Das neue Volksbegehrensgesetz 2018 brachte wichtige Änderungen mit sich: Bürgerinnen und Bürger mussten bislang ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen, wenn sie ein



**BMI** REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

**Benutzer-Kontext**  
Mag. (FH) Reinhard Haider  
GebD: 22.08.1964  
Adresse: Tempelmannweg 7/1 4550 Kremsmünster

Nähere Informationen zur Unterstützung und Eintragung von Volksbegehren finden sie unter <http://www.bmi.gv.at/>

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung:

Asyl europagerecht umsetzen	Information	Unterstützen
Frauenvolksbegehren	Information	Unterstützen
Don't smoke	Information	Unterstützen

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterschrift zur Verfügung:

Unterstützungserklärungen vor Volksbegehren können seit heuer elektronisch abgegeben werden

Volksbegehren unterstützen wollten – sowohl beim Einleitungsverfahren als auch beim Eintragungsverfahren. Nun können Wahlberechtigte in jede Gemeinde gehen, um für ein Volksbegehren – im Einleitungsverfahren oder im Eintragungsverfahren – zu unterschreiben. Mit Hilfe der qualifizierten digitalen Signatur („Handy-Signatur“ oder „E-Card“) können Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren darüber hinaus erstmals auch von jedem beliebigen Ort via Internet getätigt werden – etwa von Zuhause oder von einem Urlaubsdomizil aus. Dadurch haben auch Auslandsösterreicherinnen und -österreicher mit einer „Bürgerkarte“ erstmals das Recht, ein Volksbegehren zu unterstützen.

### E-Abstimmung in der Praxis

Auf der Website des Innenministeriums <http://www.bmi.gv.at/411/start.aspx> sind Informationen über die beim BMI registrierten Einleitungsverfahren zu Volksbegehren zu finden und auch der Link zur „Online-Unterstützung von Volksbegehren“. Grundvoraussetzung: Handy-Signatur ist registriert. Nach drei Klicks befindet man sich bei der Eingabe der eigenen Mobiltelefonnummer und des Signatur-Passwortes. Anschließend erhält man wie beim Net-Banking einen TAN-Code per SMS aufs Handy oder kann sich per QR-Code und Handy-App identi-

fizieren. Dann erscheint die Abstimmungsmaske und per Klick auf „Unterstützen“ und einen weiteren Bestätigungsklick ist die Unterstützungserklärung abgegeben. Mehrfachabstimmung für ein Volksbegehren ist technisch unmöglich.

### Meine Meinung

Die neue Regierung hätte der Handy-Signatur keinen besseren Gefallen tun können, als die schon beschlossene Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz kippen zu wollen. Für die Gemeinden ergibt sich eine Entlastung im Bereich der Wahlen, für die Bürgerinnen und Bürger keine Warteschlange mehr und ein qualifiziertes und rechtssicheres Arbeiten und Leben bei vermehrter Nutzung der E-Signatur.



Mag. (FH) Reinhard Haider  
Amtsleiter der Marktgemeinde  
A-4550 Kremsmünster;  
Telefon: (07583) 52 55-26;  
Fax: (07583) 70 49  
E-Mail: [haider@kremsmuenster.at](mailto:haider@kremsmuenster.at)

E-Government-Beauftragter  
des OÖ. Gemeindebundes  
„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung  
des OÖ. Gemeindebundes“

# Landesverband **Niederösterreich**

**Wahrheit** - wo gehst du hin?

In den letzten Wochen haben sehr viele Kommunen in allen Bundesländern eine umfangreiche Anfrage der Quo Vadis Veritas Redaktions GmbH, Postfach 0037, 1070 Wien erhalten, die angeblich von Journalisten stammt, um ein Projekt für den Sender „Servus tv“ abzuwickeln. Der Fragenkatalog umfasst eine dicht maschinenbeschriebene A4 - Seite mit Fragen über jegliche nur erdenkliche Art von Sport- und Kulturförderung der befragten Gemeinden in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

Gefragt wird nicht nur nach Geldleistungen, sondern auch nach indirekten Unterstützungen samt Aufschlüsselung der Empfänger nach natürlichen Personen, Unternehmen, Vereinen, Initiativen oder Sonstigen. Dabei pochen die angeblichen Herren Journalisten sehr auf ihr Recht auf Auskunft und vermuten, ein Recht auf eine derartige Auskunftserteilung zu haben.

Mit dieser Frage haben sich mittlerweile Städtebund, Gemeindebund und auch der FLGÖ intensiv beschäftigt.

Von mir wurde Quo Vadis Veritas eingeladen, die öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen bezüglich der Förderungen einzu-

sehen und ich sende auch gerne elektronisch die Bezug habenden Seiten aus den Rechnungsabschlüssen.

Alles, was dann noch über leicht und unmittelbar zu beantwortende Fragen hinausgeht werde ich nach dem NÖ Auskunftsgesetz verweigern und wenn es notwendig werden sollte, darüber einen Bescheid erlassen.

Das NÖ Auskunftsgesetz darf nicht dazu missbraucht werden, um journalistische Recherche zu ersparen und die befragte Behörde mit solchen Arbeiten zu belasten.

Auf der anderen Seite möchten Gemeinden doch transparent sein, und Wissenswertes niemandem verschweigen wenn es nur irgendwie möglich ist.

Da es kaum Judikatur gibt, wird es erst abzuklären sein, welchen Arbeitsumfang die Beantwortung einer Frage nach sich ziehen darf und ab wann die Grenze zu ziehen ist, ab der deren Beantwortung abgelehnt werden kann.

Wirklich klar ist das nämlich nicht und wird wohl auf den Einzelfall abzustellen sein.

Wie gehen wir dann beispielsweise mit Anfragen von Studenten um, die wir bei ihrer Diplom- oder Masterarbeit unterstützen sollen ?

Solche Anfragen sind meistens übersichtlich strukturiert und mit wenig Arbeitsaufwand verbunden.

Meine Antworten darauf fordern mich aber oft, weil die Fragen aus unbefangenen, ehrlichem Informationsbedürfnis und nicht mutwillig gestellt werden. Oft wird dann das Gesamtergebnis der Arbeit den befragten Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Da weiß ich dann genau, was mit der Wahrheit geschieht .....



*Ihr*

*Dr. Hannes-Mario Fronz  
FLGÖ Landesobmann Niederösterreich*

*Linzer Str. 99, 3003 Gablitz  
fronz@gablitz.gv.at*

Anlässlich des 20-jährigen Bestandsjubiläums des FLGNÖ kündigen wir an:

**20. FLGÖ Bundesfachtagung** – 2018 (Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs – LV NÖ/DV)

## „**Impulse zur Reform**“

Wir wollen in den Gemeinden unseren Beitrag zur Reform leisten, nach den Motto:  
kreativer, rascher und gesetzestreu.

Donnerstag, 11. Oktober 2018 und Freitag, 12. Oktober 2018

Ort : RAMSAUHOF Restaurant & Event4kanter, Gimpering 2, 3251 Purgstall a. d. Erlauf  
Bitte den Termin vormerken, wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!



## Landesverband **Oberösterreich**

### 35 Jahre Amtsleitertagung Bezirk Kirchdorf in OÖ

Der Austausch von Informationen in einer immer komplexeren Behördenwelt ist auch für die 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf ein Gebot der Stunde. Ein Instrument dazu ist die vierteljährliche Tagung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Seit genau 35 Jahren organisiert alle drei Monate ein Amtsleiter einer Bezirksgemeinde diese Tagung. Die Idee zu dieser Vernetzung hatte im Frühjahr 1983 der damalige Gemeindeprüfer Karl Schachinger, der heute als Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf tätig ist.

Nussbach war am 5. Februar 2018 als Tagungsgemeinde an der Reihe. Bürgermeister Ing. Gerhard Gebeshuber begrüßte die Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Bezirkes, Nuss-

bach-Amtsleiter Dr. Markus Schedlberger präsentierte das Programm, das unter anderem Vortragende von AMS und Gemdat sowie Themen wie Datenschutz, Job-Chancen im Bezirk, Kindergartengebühren, Schneeräumung und Gemeindekooperationen beinhaltet.

Besonders wertvoll ist die Begleitung der Bezirkshauptmannschaft. Von Beginn an ist die Gemeindeprüfung mit wertvollen Tipps und Informationen dabei, bereits seit 30 Jahren in Person von Herrn OAR Josef Schedlberger. Der am längsten amtierende Amtsleiter ist Wolfram Buder, Amtsleiter der Gemeinde St. Pankraz. Er ist seit 1982 in dieser Position.

**Übrigens:** alle 23 Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Bezirkes sind FLGÖ-Mitglieder.



*Mag. (FH) Reinhard Haider  
Amtsleiter der Marktgemeinde  
A-4550 Kremsmünster;  
Telefon: (07583) 52 55-26;  
Fax: (07583) 70 49  
E-Mail: haider@kreamsmuenster.at*

*E-Government-Beauftragter  
des OÖ. Gemeindebundes  
„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung  
des OÖ. Gemeindebundes“*

# Ich kann mit meiner Arbeit viel bewegen

Das Land Salzburg hat mit nur fünf Frauen im Bürgermeisteramt die geringste Quote Österreichs. Ausnahme ist Stuhlfelden, hier gibt es neben einer Bürgermeisterin auch eine Amtsleiterin. Diese erzählt über die "Weiberwirtschaft" im Ort.

Gundi Egger ist als Amtsleiterin nach der Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher die zweitwichtigste Frau im 1.600 Einwohner zählenden Ort Stuhlfelden in Salzburg. "Ich kam sozusagen als Quereinsteigerin in den Gemeindedienst", erklärt die 58-Jährige ihren Weg, sie war vorher in der Buchhaltung tätig. Der begann 2004, seit 2009 ist sie Amtsleiterin: "Ich finde, Frauen sollten sich diese Tätigkeit zutrauen. Sie ist zwar herausfordernd, aber auch sehr erfüllend."

## Stuhlfelden als "Weiberwirtschaft"

Stuhlfelden gilt als ein Musterbeispiel was Frauen in der Kommunalpolitik angeht und ist eine von insgesamt nur fünf Salzburger Gemeinden, die von einer Frau geführt wird. Diese Kombination von Bürgermeisterin und Amtsleiterin führte schon zu einigen hämischen Bemerkungen erzählt Egger: "Die Kommentare über eine 'Weiberwirtschaft' kommen immer wieder. Aber mit unserer Arbeit haben wir viele überzeugen können, dass auch Frauen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen."

## Von fehlender Zeit und Unterstützung

Verantwortung zu übernehmen bedeutet allerdings auch Zeit in das Amt zu investieren. Zeit, die viele Frauen oft nicht haben bzw. sich



Foto: Gemeinde Stuhlfelden

"Frauenpower" in Stuhlfelden  
Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher und Amtsleiterin Gundi Egger

nicht nehmen können. "Es muss eine gute Kinderbetreuung gewährleistet sein und noch wichtiger, der Partner und die Familie müssen hinter einem stehen. Diese Unterstützung braucht es unbedingt", zählt die zweifache Mutter und Großmutter den wichtigsten Grund auf, warum es nicht mehr Frauen auf ihrer Ebene gibt.

Dass die Kinderbetreuung immer noch zuerst mit den Frauen verbunden wird zeigt, wie tief dieses Klischee in unserer Gesellschaft verankert ist. Sich von solchen Vorurteilen nicht beirren zu lassen und an sich selbst zu glauben, dafür will sich die gebürtige Mittersillerin einsetzen: "Ich möchte gerne ein Vorbild für Frauen in unserer Gemeinde sein und zeigen, dass man es auch als Frau in eine Führungsposition schafft."

## Kein Patentrezept

Ein Patentrezept dafür gibt es nicht, aber das umsichtige Handeln

der Amtsleiterin kann schon eine Motivation für Frauen in der Gemeinde sein. Diese motiviert wiederum "der wertschätzende Umgang in unserem gesamten Gemeindeteam und vor allem das Gefühl, dass ich mit meiner Arbeit etwas bewegen kann."

## Die Kompetenz zählt

Die Geschlechtergerechtigkeit ist laut Egger in Stuhlfelden schon sehr weit, von einer anderen Behandlung als ihre männlichen Kollegen hat sie nichts zu berichten: "Ich werde nicht anders wahrgenommen, denn es zählt die Kompetenz und nicht das Geschlecht."



Ihre  
Mag. Anna Scheutz  
Österreichischer Gemeindebund

## Neue Haushaltsrechnung

# Der Countdown läuft ...

Ab 1. Jänner 2020 gilt verpflichtend das neue Haushaltsrecht für Gemeinden. Um die Kommunen bei der Einführung zu unterstützen, bieten Bank Austria und KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung neue Tools und übersichtliche Leitfäden für die Vermögensbewertung und für das Erstellen des ersten Voranschlags gemäß VRV 2015 an.



„Wolfgang Figl,  
Leiter des Bereichs Public Sector“

Schon seit geraumer Zeit bereiten sich Österreichs Städte und Gemeinden darauf vor, bis Anfang 2020 die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) umzusetzen. Für die Umstellung von der bisherigen Kameralistik auf das neue System sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, die immer wieder spannende Fragen aufwerfen. Insbesondere die Erstbewertung von Gemeindevermögen sowie der Weg zum ersten Voranschlag erweisen sich als durchaus anspruchsvoll.

## Vermögensbewertung leicht(er) gemacht

Die Bank Austria und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung haben sich dieser Problematik angenommen und zwei praktische, klar verständliche Leitfäden zur Vermögensbewertung und für den ersten Voranschlag inklusive Checkliste erstellt. *„Die Leitfäden und die Checkliste sollen den Städten und Gemeinden als Hilfsmittel bei der Umstellung auf die VRV 2015 dienen. Es werden darin die Auswirkungen auf die Organisation und die Prozesse der Gemeinde thematisiert, aber auch Vorbereitungsarbeiten sowie die Umsetzung des ersten Voranschlags behandelt“*, so Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria.

Neben dem bewährten KDZ-Vermögensbewerter „Sachanlagen“ (Praxisplaner „Kommunale Vermögensbewertung“) helfen weitere Tools den Gemeinden, das neue Haushaltsrecht rascher und übersichtlicher einzuführen:

- Mit dem KDZ-Vermögensbewerter „Personalarückstellungen“ können Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Abfertigungsrückstellungen berechnet werden.
- Der KDZ-Vermögensbewerter „Finanzanlagen“ unterstützt bei der Erst- und Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten.

- Mit dem KDZ-Vermögensbewerter „Forderungen“ ist es möglich, pauschale Einzelwertberichtigungen nach Risikoklassen schnell, einfach und nachvollziehbar zu berechnen.

## Praxistools und Schulungen

Die Leitfäden, die Checkliste und sämtliche KDZ-Instrumente sind kostenlos auf der Plattform [www.praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at) zugänglich. Als zusätzliches Service gibt es praxisbezogene Schulungen des KDZ zur Umstellung auf die VRV neu. Die Seminarthemen reichen von der Vermögensbewertung über das Erstellen des ersten Voranschlags bis zur Verbuchung laufender wie auch neuer Geschäftsfälle (Abschreibungen, Rückstellungen und Rücklagen, Vorräte, Leasing etc.). Alle Termine und Anmeldemöglichkeiten dazu finden sich unter [www.kdz.or.at/seminarprogramm](http://www.kdz.or.at/seminarprogramm).

## Schritt für Schritt zum neuen Voranschlag – was ist wann zu tun?



Quelle: KDZ 2017

**Bank Austria** Member of **UniCredit**

**Weitere Informationen** erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf [publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at), auf [unternehmerbank.bankaustria.at](http://unternehmerbank.bankaustria.at) oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.

# Ich will meine Gemeinde gestalten. Nicht nur verwalten.



RUND  
**50%**  
ALLER GEMEINDEN  
SIND KUNDEN DER  
BANK AUSTRIA

## Führende Public Sector-Expertise

### Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

[publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at)

Die Bank für alles,  
was wichtig ist.

 **Bank Austria**  
Member of  **UniCredit**

# Vermögensbewertung und Bewertung zur VRV 2015? **Läuft!**

Zellenbeschriftungen	Ust. %	Wiederbeschaffungswert	geschätzte liet. AK	Wiederbeschaffungswert fortgeschr.	geschätzte liet. AK fortgeschr.	jährl. AOK zu WV	jährl. AOK Alt. AK	Abrechnungsgrad in %
1. Grundstücke	0,0%	24.431.300	24.431.300	24.431.300	24.431.300	0	0	0%
- Baustand	0,0%	10.323.490	10.323.490	10.323.490	10.323.490	0	0	0%
- Grünland	0,0%	998.700	998.700	998.700	998.700	0	0	0%
- Verkehrsfläche	0,0%	0	0	0	0	0	0	0%
- Sonderfläche	0,0%	11.838.850	11.838.850	11.838.850	11.838.850	0	0	0%
- Gesamtwert	0,0%	1.362.200	1.362.200	1.362.200	1.362.200	0	0	0%
2. Gebäude	14,4%	24.452.200	12.758.070	11.010.551	9.474.911	489.048	235.104	49%
- Amtsgebäude	14,0%	0	0	0	0	0	0	0%
- Wohngebäude/Nutzungen	20,0%	853.800	185.450	55.880	8.457	12.872	2.180	92%
- Feuerwehrzugstützgebäude	20,0%	3.956.567	1.540.123	1.064.422	573.567	79.137	38.892	78%
- Volkshausgebäude	20,0%	6.078.236	928.982	331.782	68.220	131.565	18.802	86%
- Kindertagesgebäude	0,0%	3.744.610	3.744.610	3.665.727	3.665.727	74.882	74.882	2%
- Sonstige Gebäude (H)	20,0%	2.074.909	2.087.884	1.950.976	1.954.476	44.896	49.197	39%
- Sportplatz - Vereinsheim	8,7%	1.067.476	534.749	480.803	210.555	21.340	10.695	55%
- Bauhofgebäude	20,0%	2.037.806	1.543.268	1.834.025	1.748.941	40.706	38.865	10%
- Altschulgebäude	0,0%	1.038.421	893.285	993.942	819.888	20.766	19.885	14%
- Aussegnungshalle	20,0%	117.000	68.633	63.920	31.625	2.340	1.371	14%
- Volkshaus Turnhalle	20,0%	3.203.436	533.188	256.276	42.650	64.008	10.664	82%
- Seniorenhausgebäude	0,0%	0	0	0	0	0	0	0%
3. Betriebsausstattung	0,4%	2.172.720	1.540.896	712.149	602.490	232.295	208.722	52%
4. Straßen und Verkehrsflächen	20,0%	1.288.268	893.214	644.186	446.698	36.099	24.343	31%
5. Öffentliche Beleuchtung	20,0%	110.400	78.721	95.200	39.381	3.156	2.150	59%
6. Wasser	0,0%	0	0	0	0	0	0	0%
7. Abwasser	0,0%	0	0	0	0	0	0	0%
8. Fahrzeuge	10,7%	540.718	595.447	228.797	215.484	59.895	55.390	39%
9. Feuerwehrfahrzeuge	20,0%	977.576	777.570	473.778	399.784	42.292	33.897	59%
10. so Vermögensgegenstände	19,8%	337.240	309.985	164.022	147.445	22.390	19.809	39%
Gesamtergebnis	4,9%	84.310.728	41.693.691	37.706.983	33.848.482	883.390	599.222	23%

Das Projekt der „ARGE kommunales Vermögensmanagement“ aus Salzburg zeigt, wie wertvoll Netzwerken im FLGÖ ist und wie sehr Gemeinden an praktischen Lösungen interessiert sind und daran arbeiten.

Als im Jahr 2012 aus dem Kassenleiternetzwerk des FLGÖ Flachgau die Idee der Vermögenserfassung und Bewertung geboren wurde, war den Urhebern Herbert Schober aus Grödig und Martin Giebl aus Elsbethen nicht klar, welches Ausmaß dieses Projekt annehmen würde. Aus der Idee, ab 2013 einen Leitfaden der Vermögensbewertung für alle interessierten Gemeinden zu erstellen, holte nur kurze Zeit darauf die Diskussion über die VRV 2015 die Projektgruppe ein. Inzwischen war die Projektgruppe auf 6 Gemeinden (Grödig, Elsbethen, Wals/Siezenheim, Seekirchen, Straßwalchen, Oberndorf) angewachsen und wird seitdem von MMag. Klösch von der SOT moderiert und unterstützt.

Viele Stunden, Termine, Diskussionen und Vorträge später war ein praktikables Excel Tool erstellt, dass die Ersterfassung und Erstbewertung von Gemeindevermögen im Sinne der Anforderungen der VRV 2015 wesentlich erleichtert. Zudem können die eingegeben Daten in die

K5, Georg oder ÖKOM Software exportiert werden.

Heute nutzen rund 90 Salzburger und rund 50 Kärntner Gemeinden das ARGE Tool. Die ersten Gemeinden sind inzwischen mit der Erfassung bereits fertig. Ein schöner Erfolg!

**Vermögenserstbewertung und Erfassung zur VRV 2015. Elixhausen – eine der ersten Gemeinden!**

Bei einer Präsentation im Jahr 2016 war Bürgermeister Markus Kurcz schnell davon überzeugt, dass das Bewertungsmodul der ARGE kommunales Vermögensmanagement die richtige Lösung für die Erfassung und Erstbewertung des Gemeindevermögens ist, um für die VRV 2015 fit zu sein. „Die Idee der ARGE für das Thema der Vermögensbewertung eine salzburgweite einheitliche Lösung von Gemeindepraktikern für Gemeindepraktikern zu schaffen, hat mich überzeugt. Zudem kann jede Gemeindestube von diesem aufgebauten Wissensnetzwerk im Bereich der Anlagenbuchhaltung weiter profitieren“, so Bgm. Kurcz. Somit war auch die Gemeinde Elixhausen gleich in der ersten Schulungsgruppe mit 7 anderen Flachgauer Gemeinden im Juni 2017 mit von der



v.l.n.r.: Schwaighofer Johannes (Leiter der Finanzverwaltung), Glück Michael (Bauamtsleiter), Markus Kurcz (Bürgermeister)

Partie. „Durch die Aufbereitung vieler Bewertungsansätze und Vorgabe möglichst einfacher Erfassungsgerüste sind uns bei diesem Arbeitsthema extrem viel Zeit und Kosten erspart geblieben“, gab sich der Leiter der Finanzverwaltung Johannes Schwaighofer erfreut. Nach und nach wurden die Bewertungsgruppen neben der alltäglichen Büroarbeit erfasst und konnte bereits im Oktober 2017 alles fertig gestellt werden.

**Aus der Praxis für die Praxis - So geht's weiter**

Ziel der ARGE ist es, dass alle rund 90 teilnehmenden Salzburger Gemeinden bis zum Sommer 2018 die Vermögenserfassung abgeschlossen haben. Danach sind in der 2. Jahreshälfte 2018 Schulungen über die Kufgem geplant, damit die Gemeinden bereits im Jahr 2019 ihre Erfahrung in einer laufenden Anlagenbuchhaltung aufbauen können.



Ihr Martin Giebl, MBA Leiter der Finanzverwaltung Gemeinde Elsbethen

# Landesverband Oberösterreich

## Vom E-Government zum M-Government

Bei der Entwicklung der neuen Online-Plattform [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) sollen insbesondere erleichterte Zugangsmodalitäten (Single-Sign-On), Benutzerfreundlichkeit sowie die Kompatibilität mit unterschiedlichen mobilen Endgeräten im Fokus stehen. Im Endausbau sollen die wichtigsten Behördenwege auch via App am Smartphone erledigt werden können. Die neue Digitalministerin Margarethe Schramböck meinte dazu: *"Das Motto lautet vom E-Government zum M-Government. Entscheidend ist die Wahlfreiheit, ob man seine Amtswege digital oder klassisch am Amt erledigen will. Die Bürger sollen selbst entscheiden, wie Sie mit uns kommunizieren wollen, der Staat soll das nicht verordnen"*. Das neue Angebot ist für frühestens Ende 2018 zu erwarten. An dieser Stelle wird rechtzeitig darüber berichtet.

### Was ist M-Government ?

Mobile Government bezeichnet „...die mobile Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“.

Mobile Endgeräte wie Smartphones haben in Österreich eine Marktdurchdringung von rund 95 Prozent erreicht. Die Besucher der Gemeinwebseiten kommen mit bis zu 50 % ebenfalls bereits von mobilen Internet-Geräten. Daher erfolgen elektronische Services mittlerweile sehr oft über den Einsatz mobiler Endgeräte wie Smartphone und Tablet.

Laut OECD stellen mobile Dienste auch in schwächer entwickelten Ländern eine Alternative zu kostenintensiven Infrastrukturen dar. Die



M-Government: Die neue Digitalministerin Schramböck ist von M-Government überzeugt, Medien wie futurezone.at kommentieren positiv

Bereitstellung von Informationen und auch die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Prozessen kann durch den Einsatz von M-Government optimiert werden. Der Einsatz neuer Kommunikationskanäle verändert die Kommunikation mit dem Bürger. Mobile Government ermöglicht es, dass vice versa der Bürger sich an die Verwaltung wendet, so wie auch die Verwaltung dem Bürger Informationen an das mobile Endgerät sendet.

### Mögliche Anwendungen von M-Government

- Mobiles Beschwerdemanagement
- Erinnerungen an Mülltermine, Informationen zu Veranstaltungen, Hinweise bei möglichen Naturkatastrophen
- Ersuchen um Mithilfe bei verschiedenen Aktionen
- Bezahlen von Parktickets, Kauf von Veranstaltungskarten
- ...

Für Websites ist der Einsatz von „Responsive Webdesign“ heutzutage erforderlich. Dadurch passt sich die Website automatisch an jedes Endgerät an und ist z.B. auf Smartphones

gut erfassbar. Wie im E-Government muss auch beim Angebot von M-Government umfassend geprüft werden, welche Dienstleistungen sich für mobile Anwendungen eignen und ob die Sicherheitsstandards erfüllt werden können.

### Meine Meinung

Mobile first ? Diese Frage stellt sich. Wesentlich ist, dass eine Behörde ihre Prozesse im Griff hat, dann werden die Bürger zufrieden sein, ob im Rathaus, per Telefon, auf der Website oder per M-Government.



Mag. (FH) Reinhard Haider  
Amtsleiter der Marktgemeinde  
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;

Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter  
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung  
des OÖ. Gemeindebundes“

# Einladung zur 26. Landesfachtagung des FLGÖ-Steiermark



ZVR-Zahl: 292222945 FLGÖ – Steiermark



Ein herzliches Willkommen in der  
Marktgemeinde Schwanberg

© Gerhard Jöbstl

**Am Donnerstag, dem 07. und Freitag, dem 08. Juni 2018 findet in Schwanberg - Kulturzentrum Rossstall - Schloss Hollenegg - unsere 26. Landesfachtagung mit dem Schwerpunkt**

## **Zukunft – Treffpunkt – Gemeinde**

**statt.**

Wir haben uns wieder bemüht, für unsere Tagung kompetente Fachreferenten aus allen Bereichen zu gewinnen, welche uns mittels Impulsreferaten samt anschließend moderierten Diskussionen neueste und interessante Erkenntnisse vermitteln.

Mit unserer Veranstaltung möchten wir allen Besucherinnen und Besuchern eine innovative und kommunikative Plattform für fachlich anregende Gespräche und Diskussionen bieten und laden Sie/Dich sehr herzlich zur Teilnahme ein.

**Wir freuen uns schon sehr auf Ihr/Dein Kommen und verbleiben**

mit besten Grüßen und einem steirischen „GLÜCK AUF“

Josef Mösenbacher  
(Landesobmann)

Thomas Kamper  
(Landesobmann Stellvertreter)

**ACHTUNG: ANMELDESCHLUSS, Montag, 30.04.2018**

# FACHTAGUNGSPROGRAMM: *Zukunft-Treffpunkt-Gemeinde*

## Donnerstag, 07. Juni 2018

- ab 12.00 Uhr **Eintreffen der Tagungsteilnehmer**  
**Kulturzentrum Rossstall Schloss Hollenegg /8530 Hollenegg 2**
- 12.30 Uhr **Eröffnung der 26. FLGÖ Landesfachtagung 2018**  
**Begrüßung durch: Ing. Josef Mösenbacher – Obmann des FLGÖ Steiermark**  
**Mag. Karlheinz Schuster – Bürgermeister der Marktgemeinde Schwanberg**
- Empfang der Marktgemeinde Schwanberg**  
**mit Schmankerln der Region**
- Fachtagung mit Impulsreferaten**  
**Moderation: Herbert Gasperl, MSc – Pressereferent FLGÖ Steiermark**
- 13.00 Uhr **"Ortskernbelebung"**  
**Referent: Arch. DI Günter Reissner M.Sc. – Ziviltechniker, Sachverständiger**  
STADT RAUM UMWELTPLANUNG / Graz - Radetzkystraße 31/I
- 14.00 Uhr **Generalversammlung des FLGÖ Steiermark**
- 14.30 Uhr **"P A U S E"**
- 15.00 Uhr **"Ehrenamtliche Arbeit - Feuerwehr/Rettungswesen"**  
**Referenten: Feuerwehrpräsident Albert Kern –**  
Landesfeuerwehrkommandant der Steiermark /  
Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes  
**Otto Marl – Bgm. a. D. / Bezirksstellenleiter Rotes Kreuz Liezen**
- 16.00 Uhr **Check-in - Bezug der Quartiere**
- 17.00 Uhr **Rahmenprogramm / Orts- und Moorbadbesichtigung Schwanberg**
- 19.30 Uhr **Grillabend im Gasthof „Zur alten Post“ in Schwanberg**

## Freitag, 08. Juni 2018

- ab 08.00 Uhr **Eintreffen der Tagungsteilnehmer**  
**Kulturzentrum Rossstall Schloss Hollenegg /8530 Hollenegg 2**
- 08.30 Uhr **Begrüßung und Weiterführung der 26. Landesfachtagung 2018**
- Fachtagung mit Impulsreferaten**  
**Moderation: Herbert Gasperl, MSc – Pressereferent FLGÖ Steiermark**
- 08.45 Uhr **"Präsentation der Ergebnisse zum Workshop 2018"**  
**Referenten: HR Mag. Dr. Manfred Kindermann**  
**MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann**  
Vertreter der Abteilung 7 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- 10.00 Uhr **„K A F F E E P A U S E“**
- 10.30 Uhr **"Sich für die Zukunft rüsten"**  
**Referent: Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Hengstschläger**  
Vorstand des Instituts für Medizinische Genetik - MedUni Wien
- 12.00 Uhr **"Präsentation der Partnerfirmen mit Gewinnspiel Verlosung"**
- anschließend **"Mittagessen"**

**Die Anmeldung zur Fachtagung ist erst verbindlich nach Überweisung des Tagungsbeitrages bis spätestens Montag, den 30.04.2018 in der Höhe von**

**€ 110.—pro Person ohne Zimmerbuchung**

**€ 160.—pro Person im Doppelbettzimmer**  
(bei der Buchung bitte unbedingt beide Personen bekannt geben)

**€ 180.—pro Person im Einbettzimmer**

**Zimmerkontingente stehen nur bis 30.04.2018 zur Verfügung!**



©Gerhard Jöbstl

**für \*Nichtmitglieder erhöht sich der Tagungsbeitrag um je € 20.— pro Person**  
(bei einer \*Mitgliedschaft im Zuge der Anmeldung zur Fachtagung entfällt dieser Aufpreis!)

**Um Ihre/Deine Anmeldung ersuchen wir bitte ausschließlich online über unsere Homepage - [www.flgö.at/Steiermark](http://www.flgö.at/Steiermark) - bis spätestens Montag, den 30.04.2018**

**Detailinformationen betreffend Nächtigung, Parken etc. erhalten alle verbindlich angemeldeten Teilnehmer spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail!**



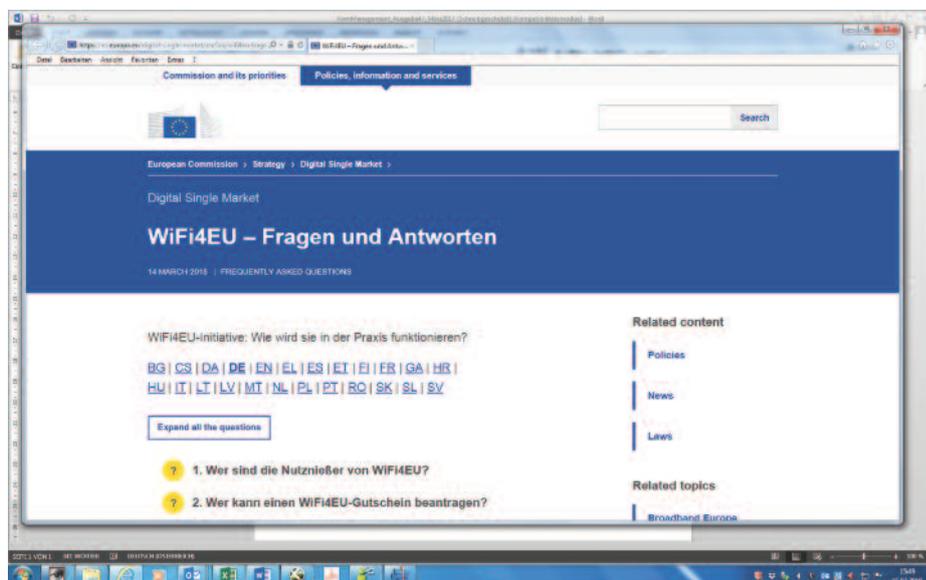
© Gerhard Jöbstl

# EU konkret:

## WiFi4EU-Voucher für Gemeinden - Registrierung ist ab sofort möglich

Die WiFi4EU-Initiative („WiFi for EU“) hat freies WLAN in ganz Europa zum Ziel, insbesondere in jenen Gebieten in denen noch kein Hochgeschwindigkeitsbreitband verfügbar ist. Davon sollen alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger profitieren: Jede/r sollte in ganz Europa an öffentlichen Orten Internetzugang haben. Nach einer einzigen Registrierung sollen die Benutzerinnen und Benutzer problemlos auf alle WiFi4EU-Hotspots in ganz Europa zugreifen können. Dadurch sollen sowohl das Interesse der Bürger an innovativen Internetdiensten, insbesondere an solchen die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden (z.B. E-Government), als auch die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur gefördert werden. Zur Realisierung von WiFi4EU ist eine Gesamtfinanzierung in Höhe von 120 Millionen EUR bis 2020 in Form von Gutscheinen (Vouchers) geplant. Mit der WiFi4EU-Voucher-Initiative sollen Anreize für den flächendeckenden Ausbau kostenloser Wifi-Hotspots gesetzt werden.

Für interessierte Gemeinden gibt es ein eigenes Portal in allen EU-Sprachen, in dem Gemeinden sich vor der Veröffentlichung der Ausschreibung durch Ausfüllen eines einfachen Formulars unter Angabe weniger grundlegenden Informationen über die Gemeinde registrieren können: Hierfür müssen ein juristischer Vertreter und bei Bedarf auch eine weitere Kontaktperson angegeben werden. Zum Zeitpunkt der Öffnung des Calls werden registrierte Gemeinden auf dem gleichen Portal



einen Antrag auf einen Förderungs-Voucher stellen können, d.h. Voraussetzung für eine Teilnahme am Call ist die Registrierung, die ab sofort möglich ist. Der Registrierungszeitraum erstreckt sich über 8 Wochen, um Gemeinden ausreichend Zeit zu geben, sich für die Ausschreibung (den Call) anzumelden. Eine Countdown-Uhr auf dem Wifi4EU-Portal läuft bis zum Datum des nächsten bevorstehenden Calls.

### Wie kann ein WiFi4EU-Gutschein beantragt werden?

- Registrierung: Interessierte Städte und Gemeinden können sich ab sofort beim <https://www.wifi4eu.eu/#/home> Portal anmelden.
- Bewerbungsphase: Mitte Mai 2018 wird die erste Aufforderung veröffentlicht, und die registrierten Gemeinden können sich um ein erstes Los von 1.000 WiFi4EU-Gutscheinen (Wert jeweils 15.000 EUR) bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben.
- Zuteilungsphase: Die Kommission wird die 1.000 Gemeinden bekanntgeben, die Mittel im Rahmen der ersten Auf-

forderung zur Bewerbung erhalten, wobei die geographische Ausgewogenheit gewahrt wird. Jedes teilnehmende Land erhält mindestens 15 Gutscheine.

- Calls: In den kommenden zwei Jahren werden vier weitere EU-Aufforderungen zur Bewerbung veröffentlicht werden.

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/faq/wifi4eu-fragen-und-antworten>



Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA

Leiterin Verbindungsbüro des  
Landes Salzburg zur EU  
& Fachabteilungsleiterin a.i.

Landes-Europabüro  
Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel  
T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761  
E. [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at)